

Fälle zum Anwaltsrecht, Veranstaltung vom 16. Mai 2014

Prof. Isaak Meier

1. Fall

Die Müller AG ersucht sie um Übernahme einer Vertretung in einem Forderungsprozess gegen die UBS betr. eines Bankgeschäfts.

Variante 1: Sie haben früher einmal einen Gläubiger G in einem Rechtsöffnungsverfahren gegen die Müller AG vertreten.

Variante 2: Sie haben früher einmal die UBS in einer mietrechtlichen Angelegenheit vertreten.

Können Sie das Mandat übernehmen?

2. Fall

Im Fall Swissair vertritt Frau RA Koller die Abtretungsgläubiger X und Z in einem Prozess gegen den ehemaligen Verwaltungsratspräsident C betreffend Verantwortlichkeit. Das Hauptthema ist dabei, ab wann die Swissair AG überschuldet war und der Verwaltungsrat die Überschuldung gekannt hat. Frau RA Koller behauptet dabei gestützt auf die Instruktionen der Kläger, dass dies bereits im März 2001 der Fall gewesen war.

Im Laufe des erstinstanzlichen Verfahren (Variante 1) bzw. nach rechtskräftiger Abweisung der Klage (Variante 2) wird Frau RA Koller von der ehemaligen Treuhandfirma F AG angefragt, ob sie sie in der Anfechtungsklage des Sachwalters gegen die F AG vertreten könne. Das Hauptthema in diesem Prozess wird ebenfalls die Frage sein, ab wann sich die Swissair in grossen finanziellen Schwierigkeiten befand. Die Treuhandfirma vertritt hierzu den Standpunkt, dass diese erst im Juni 2001 vorhanden gewesen seien.

Kann/soll Frau Koller die Vertretung übernehmen?

3. Fall

Die Prozessfinanz AG ist eine mittelgrosse AG, welche sich mit der Finanzierung von Zivilprozessen befasst. Nach einer internen Risikobeurteilung übernimmt sie die Finanzierung des Prozesses gegen eine Kostenbeteiligung von 30% des Gewinnes. Der Kunde kann den Anwalt grundsätzlich frei wählen. Die Prozessfinanz AG kann den Anwalt jedoch ablehnen. Der Anwalt ist zur monatlichen Berichterstattung gegenüber der Prozessfinanz AG verpflichtet, wofür er von dieser auch besonders bezahlt wird. Eine Verfügung über den eingeklagten Anspruch bedarf der Zustimmung der Prozessfinanz AG.

Der Bankkunde Hans Schmidt möchte gegen die UBS eine Klage auf 1 Mio. Fr. betr. unsorgfältiger Kontoverwaltung erheben. Hans Schmidt kontaktiert Frau RA Zehnder, welche ihm die Finanzierung des risikoreichen Prozesses durch die Prozessfinanz AG empfiehlt. Frau RA Zehnder sagt Hans Schmidt, dass sie bereits mehrere erfolgreiche Verfahren geführt habe, welche durch die Prozessfinanz AG finanziert worden seien.

Auf Anfrage hin ist die Prozessfinanz AG bereit, die Klage zu finanzieren. Frau RA Zehnder rät zur Einleitung der Klage beim Handelsgericht; als der Referent zusammen mit dem Handelsrichter, einem Generaldirektor der CS, anlässlich der Instruktionsverhandlung einen Vergleich über Fr. 250'000.- vorschlagen, drängt sie den Klienten dazu, diesen Vergleich unbedingt anzunehmen.

Frage: Muss Frau RA Zehnder mit einem Verfahren vor der Aufsichtscommission über Rechtsanwälte rechnen?

4. Fall

RA Müller wird von einem Klienten kontaktiert, welcher zusammen mit fünf Geschwistern ein grosses Vermögen geerbt hat. Nachdem der Klient die schwierige rechtliche und persönliche Situation an zwei Sitzungen eingehend geschildert hat, kommt RA Müller zum Schluss, dass eine Mediation das Beste wäre. RA Müller verfügt selber über eine Mediationsausbildung.

Frage 1: Kann/soll er dem Klienten bzw. allen anderen Erben eine Mediation vorschlagen und dabei sich als Mediator anbieten?

Frage 2: Im Lauf der Mediation möchte ein Erbe (Variante 1) bzw. alle Erben (Variante 2) betr. einer Streitfrage wissen, wie diese rechtlich zu beurteilen ist. Kann/darf RA Müller ein solches Statement abgeben?

5. Fall

Frau/Herr RA Kummer hatte die IT AG beim Abschluss eines Vertrages beraten und dafür CHF 16'000.- in Rechnung gestellt. Sie/Er hat angesichts der hohen Vertragssumme einen Stundenansatz von CHF 400.- eingesetzt. Die Parteien haben keine Honorarvereinbarung getroffen. Die IT AG verweigert die Bezahlung. Sie macht geltend, dass der Stundenansatz völlig überrissen sei und die Ausarbeitung eines Standardvertrages keine 40 Stunden benötigt haben könne.

Frau/Herr RA Kummer sieht sich gezwungen für CHF 12'000.- (CHF 16'000 abzüglich des Kostenvorschusses von CHF 4000.-) den Rechtsweg zu beschreiten.

Wie kann/muss sie/er vorgehen?

6. Fall

Der Zürich Anwalt X, welcher auch in Zürich im Anwaltsregister eingetragen ist, berät hauptsächlich vermögende Kunden im Tessin für die Anlage von Geldern in Lugano und Zürich. Die meisten Kunden werden ihm von einer Treuhandfirma FIDA mit Sitz in Lugano vermittelt, an der er auch als Aktionär beteiligt ist. Bei der Beratung der Kunden ist Anwalt X auch in den Räumlichkeit der Treuhandfirma tätig.

Anwalt X verlangt 20 % des angelegten Vermögens als Honorar. Dafür sichert er den Kunden zu, „dass die Vermögensanlage, über welche nur ich Kenntnisse habe, durch das strenge schweizerische Anwaltsgeheimnis geschützt ist.“

7. Fall

Sie möchten nach Erwerb des Anwaltspatentes zunächst bei einer Treuhandfirma tätig sein; mittelfristig möchten Sie eine eigene Kanzlei aufbauen und deshalb – parallel zur Anstellung - mit ersten Mandaten namentlich aus der Verwandtschaft begingen:

Was kehren Sie vor?

8. Fall

Sie möchten nach Erwerb des Anwaltspatentes eine Kanzlei, zusammen mit drei anderen Kollegen, einer Steuerberaterin und einem Buchhalter gründen.

Welche Rechtsformen kommen in Frage? Auf was müssen sie dabei besonders achten?

9. Fall

Die Wirtschaftsanwältin Rita Farner vertritt die ZKB, bei der sie auch ein Geschäftskonto hat, in einem Forderungsstreit der Swatch AG. Da sie von ihrem Vater aus steuerlichen Gründen das von diesem gebaute Einfamilienhaus übernimmt, braucht sie einen Hypothekarkredit von CHF 400'000.-, welcher ihr die ZKB günstig zur Verfügung stellt.

Wie ist diese Situation anwaltsrechtlich zu beurteilen?

10. Fall

Sie betreiben in Wald (ZH) zusammen mit einem Kollegen eine Anwaltskanzlei. Zugleich vermieten Sie im Auftrag der Immobilien AG, die Ihrem Vater gehört und in der Sie auch als Verwaltungsrat tätig sind, drei grössere Mehrfamilienhäuser. Da ein Vermieter mit seinen Mietzinsen in Rückstand geraten ist, kündigen Sie den Mietvertrag. Der Mieter macht jedoch keine Anstalten die Wohnung zu verlassen. Im Weiteren macht er eine Anzeige an die Aufsichtsbehörde, in der er behauptet, Sie seien ein rücksichtloser Vermieter, der auch von unerlaubten Drohungen mit Strafanzeigen nicht zurück schrecke. Nach Ihrer Meinung ist das alles völlig aus der Luft gegriffen.

11. Fall

Zwei in separaten Kanzleien tätige Anwälte, die mit einander befreundet sind, vereinbaren schriftlich, dass sie sich gegenseitig Fälle überweisen, welche nicht in ihrem bevorzugten Tätigkeitsgebiet liegen bzw. welche sie aus Zeitgründen nicht übernehmen können. Als Gegenleistung der Vermittlung vereinbaren sie 20% des verrechneten Honorars.

Wie ist dies anwaltsrechtlich zu beurteilen?

12. Fall**Online-Scheidung zu Discountpreis**

Seit heute können sich Paare via Online-Formular scheiden lassen – vorausgesetzt, die Eheleute sind sich einig.

«Das Interesse ist gross: Seit Anfang Jahr hatte ich an die 50 Anfragen, ob Online-scheiden.ch schon in Betrieb sei», sagt Roger G. Der Zürcher Anwalt bietet seit heute einen Online-Scheidungsservice zum Discount-Pauschalpreis an. Die Vorteile liegen auf der Hand: Scheidungswillige Paare können alles selber zuhause in den Computer eingeben. Wer die Kinder bekommt, wer wie viel Alimente zahlt, wie die Pensionskassenguthaben aufgeteilt werden – all das kann zuhause besprochen werden, ohne dass derweil die teuren Honorar-Minuten des Anwalts verrinnen. «Bedingung ist natürlich, dass sich die Ehepartner im Grundsatz einig sind», sagt G.

Auszug aus 20 Minuten....

Roger G. wird schliesslich von der zuständigen Stelle verwarnet bzw. mit einer Busse belegt. Was kann er unternehmen? (Es ist der ganze Instanzenzug aufzuzeigen).

13. Fall

Darf ein Anwalt Verfahren einleiten, von denen er weiss, dass sie nur der Verzögerung des Verfahrens dienen, weil der Klient momentan kein Geld hat?

Welches Risiko geht der Anwalt allenfalls ein?

14. Fall

Frau RA Müller hat die X AG in einem Forderungsstreit vor Handelsgericht vertreten. Die Klage wird abgewiesen. Nach eingehender Prüfung des Entscheides kommt RA Müller zum Schluss, dass die Beschwerde an das Bundesgericht aussichtslos ist. Sie rät entsprechend der X AG, auf ein Rechtsmittel zu verzichten. Die X AG beharrt jedoch auf einer Rechtsmitteleinlegung.

Kann/soll/darf RA Müller das Mandat niederlegen? Es sind bereits 10 Tage der 30tägigen Rechtsmittelfrist abgelaufen.

15. Fall

In einer Anwaltswerbung heisst es:

„Erfahren in nationaler und internationaler Schiedsgerichtsbarkeit“; „Der Anwalt ist seit zwei Jahren in einer grossen Wirtschaftskanzlei tätig.“;

„Wir beraten regelmässig folgende führend Finanzinstitute: UBS etc.“

16. Fall

Das Anwaltskollektiv XYZ in Bülach führt eine Rechtsberatungsstelle, wo sie laut ihrer Werbung in öffentlichen Verkehrsmitteln die erste Beratung gratis anbietet. Wenn die Sache nicht sofort geklärt werden kann, offeriert sie eine anwaltlich Vertretung zu einem üblichen jedoch eher günstigen Tarif.

17. Fall

RA Y macht in schweizerischen und deutschen Zeitungen folgendes Inserat: „*Erfahrener Rechtsanwalt mit Zulassung in Zürich, Zug, Bern und Genf berät sie diskret in Steuerfragen und Vermögensanlagen.*“

18. Fall

Ein in Zürich tätiger Anwalt führt auf dem Briefkopf und in der Werbebroschüre an, dass er auch in London und Paris zum Rechtsanwalt zugelassen sei, obwohl er nicht über ein Anwaltspatent der betreffenden Länder verfügt. Der fragliche Anwalt hat bisher an diesen Orten auch keinen Fall selbständig geführt.

Wie erklären Sie sich dies? Ist das zulässig?

19. Fall

Frau RA Kutter berät die Bau AG in Sanierungsfragen. Im Laufe des Mandates drängt es sich auf, dass Frau Kutter Einsitz in den Verwaltungsrat nimmt. Wegen betrügerischen Handlungen eines anderen Organs wird ein Strafverfahren eröffnet. Frau Kutter wird als Zeugin vorgeladen. Was würden Sie an ihrer Stelle unternehmen?

20. Fall

Ein deutscher Anwalt fragt Sie an, ob er das Vollstreckungsverfahren für ein deutsches Urteil auch selber führen kann?

Welchen Berufsregeln untersteht der deutsche Anwalt?

21. Fall

Rolf Matter hat an der Fachhochschule Recht studiert und ein Rechtsberatungsbüro insb. für Erbrecht, Konsumentenrecht sowie Inkassomandate errichtet. Er nennt sich selber „Rechtskonsulent“ Matter.

- Zur Geltendmachung einer Forderung von EUR 30'000.- will er gestützt auf ein deutsches Urteil im Namen seines Klienten einen Arrest beantragen und soweit notwendig allenfalls ein Beschwerdeverfahren nach Art. 17 ff. SchKG führen.
- Für denselben Klienten stellt er in einer anderen Sache für Fr. 20'000.- ein Klagebegehren im Verfahren zum Rechtsschutz in klaren Fällen eventualiter ein Verfahren betr. provisorischer Rechtsöffnung.

Das Gericht ist sich in diesen Fällen im Unklaren, wie es verfahren soll.

22. Fall

RA Rolf Roth ist nicht im BGFA-Register eingetragen, da er lediglich als Mediator sowie beratend tätig sein möchte. Er berät die Kredit AG in einem Verfahren betr. Übernahme einer Vermögensverwaltungsfirma.

Als sich hieraus ein Rechtsstreit entwickelt, wird er von der Kredit AG gebeten, sie vor Handelsgericht zu vertreten. Nach Abschluss des ersten Schriftenwechsels bemerkt der Referent in der Instruktionsverhandlung, dass Rolf Roth nicht im Anwaltsregister eingetragen ist.

Was soll der Referent bzw. das Handelsgericht unternehmen? Welches sind die Rechtsfolgen für das bisherige Verfahren, wenn RA Roth in der Tat nicht zur Vertretung berechtigt gewesen wäre?

23. Fall

Rolf Keller ist vollumfänglich handlungsfähig. Im von ihm selber geführten Forderungsprozess gegen die Kredit AG erweist es sich jedoch, dass er nicht in der Lage ist, seine Interessen ausreichend zu vertreten und eine verständliche Klageantwortschrift zu verfassen.

Was kann/soll das Gericht unternehmen?